gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **LONGLIFE COMPLETE 2 X 5 L**

WM 1112513 Bestellnummer: 0712513

Version 9.6 Überarbeitet am 01.12.2022 Druckdatum 28.12.2022

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : LONGLIFE COMPLETE 2 X 5 L

IFI ....

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches 2

: Pflegemittel

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Tana Chemie GmbH

Rheinallee 96 55120 Mainz

Telefon : +49613196403 Telefax : +4961319642414

Email-Adresse : Produktsicherheit@werner-mertz.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

Ansprechpartner : Produktentwicklung / Produktsicherheit

#### 1.4 Notrufnummer

+49(0)6131-19240

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### Zusätzliche Kennzeichnung:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB). Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Dispersion

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **LONGLIFE COMPLETE 2 X 5 L**

WM 1112513 Bestellnummer: 0712513

Version 9.6 Überarbeitet am 01.12.2022 Druckdatum 28.12.2022

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
	EG-Nr.		(% w/w)
	INDEX-Nr.		
	Registrierungsnummer		
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	111-90-0		>= 2 - < 5
	203-919-7		
	01-2119475105-42		

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im

Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Unverletztes Auge schützen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser

oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **LONGLIFE COMPLETE 2 X 5 L**

WM 1112513 Bestellnummer: 0712513

Version 9.6 Überarbeitet am 01.12.2022 Druckdatum 28.12.2022

Verbrennungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für :

die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zusammenkehren und aufschaufeln.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen

behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

An einem kühlen Ort aufbewahren. Im Originalbehälter bei

Raumtemperatur lagern. Um die Produktqualität beizubehalten, fern

von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit

anderen Produkten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **LONGLIFE COMPLETE 2 X 5 L**

WM 1112513 Bestellnummer: 0712513

Version 9.6 Überarbeitet am 01.12.2022 Druckdatum 28.12.2022

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Lagerbeständigkeit Anwendung.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Pflegemittel

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2-(2- Ethoxyethoxy)ethano	111-90-0	AGW	6 ppm 35 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ausschuss für Gefahrstoffe, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Summe aus Dampf und Aerosolen.			
2-(2-	111-90-0	AGW (Dampf und	6 ppm	DE TRGS 900
Ethoxyethoxy)ethano		Aerosole)	35 mg/m3	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ausschuss für Gefahrstoffe, Summe aus Dampf und Aerosolen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsber eich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
2-(2- Ethoxyethoxy)ethanol 111-90-0	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	37 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	18,3 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	9 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	18 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	37 mg/m3

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

ime	Umweltkompartiment	Wert
-----	--------------------	------

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **LONGLIFE COMPLETE 2 X 5 L**

WM 1112513 Bestellnummer: 0712513

Version 9.6 Überarbeitet am 01.12.2022 Druckdatum 28.12.2022

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol 111-90-0	Süßwasser	0,74 mg/l
	Meerwasser	0,074 mg/l
	Süßwassersediment	2,47 mg/kg
	Meeressediment	0,274 mg/kg
	Boden	0,15 mg/kg
	STP	500 mg/l
	intermittierende Freisetzung	10 mg/l

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Handschutz

Material : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Material : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder

Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Atemschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : weißlich

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : ca. 7,8, bei 20 °C

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : nicht entflammbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Keine Daten verfügbar Brenngeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **LONGLIFE COMPLETE 2 X 5 L**

WM 1112513 Bestellnummer: 0712513

Version 9.6 Überarbeitet am 01.12.2022 Druckdatum 28.12.2022

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
Dichte : ca. 1,023 g/cm3 bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : ca. 51 mm2/s bei 20 °C

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **LONGLIFE COMPLETE 2 X 5 L**

WM 1112513 Bestellnummer: 0712513

Version 9.6 Überarbeitet am 01.12.2022 Druckdatum 28.12.2022

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Unser Unternehmen lehnt Tierversuche strikt ab.

Unser Unternehmen vergibt keine Aufträge für Tierversuche am Endprodukt oder an den Inhaltsstoffen. Durch die EU-Gesetzgebung (REACH-Verordnung) werden allerdings die Stoffhersteller oder EU-Importeure verpflichtet, Stoffe vor der Markteinführung auf ihre Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu testen. Diese erzwungenen Tests liegen zum Teil Jahrzehnte zurück.

Akute Toxizität

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Inhaltsstoffe:

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

111-90-0:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 5.900 - 6.100 mg/kg

LD50 Oral (Maus): 6.031 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 Oral (Ratte): 6.429 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 5,24 mg/l

Expositionszeit: 4 h

LC0 (Ratte): 0,025 mg/l Expositionszeit: 8 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 6 g/kg

LD50 Dermal (Kaninchen, männlich): 9.143 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

**Produkt:** 

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als

hautreizend zu betrachten.

Inhaltsstoffe:

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

111-90-0:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht

augenreizend zu betrachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **LONGLIFE COMPLETE 2 X 5 L**

WM 1112513 Bestellnummer: 0712513

Version 9.6 Überarbeitet am 01.12.2022 Druckdatum 28.12.2022

### Inhaltsstoffe:

#### 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

111-90-0:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:** 

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte

Exposition, eingestuft.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

## 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

111-90-0:

Spezies : Kaninchen NOAEL : 300 mg/kg Applikationsweg : Haut

Methode : siehe Freitext

Spezies : Hund

NOAEL : 1.000 mg/kg
Methode : siehe Freitext

Aspirationstoxizität : Nicht eingestuft

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **LONGLIFE COMPLETE 2 X 5 L**

WM 1112513 Bestellnummer: 0712513

Version 9.6 Überarbeitet am 01.12.2022 Druckdatum 28.12.2022

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

### Inhaltsstoffe:

111-90-0:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Salmo gairdneri): 13.400 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Carassius auratus (Goldfisch)): > 5.000 mg/l

Expositionszeit: 24 h

EC10 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 7,38 mg/l

Expositionszeit: 7 d Methode: siehe Freitext

NOEC (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 7,4 mg/l

Expositionszeit: 7 d

LC50 (Ictalurus puncatus): 6.010 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.982 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Scenedesmus subspicatus): Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 (Pseudomonas putida): 36,9 g/l

Expositionszeit: 3 h

EC10 (Bakterien): 4.000 mg/l

Expositionszeit: 16 h

IC50 (Bakterien): > 5.000 mg/l

Expositionszeit: 16 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das (Die) in dieser Zubereitung enthaltene(n)

Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

über Detergentien festgelegt sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **LONGLIFE COMPLETE 2 X 5 L**

WM 1112513 Bestellnummer: 0712513

Version 9.6 Überarbeitet am 01.12.2022 Druckdatum 28.12.2022

### Inhaltsstoffe:

111-90-0:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 90 % Expositionszeit: 28 d

Impfkultur: Belebtschlamm

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 79,4 %

Expositionszeit: 12 d Methode: OECD 301 B

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

## Inhaltsstoffe:

111-90-0:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -0,54

### 12.4 Mobilität im Boden

### Inhaltsstoffe:

111-90-0:

Verteilung zwischen den : Medium: Boden

Umweltkompartimenten Koc: 12

Anmerkungen: Hochmobil in Böden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent,

bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).. Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar sind (vPvB).

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **LONGLIFE COMPLETE 2 X 5 L**

WM 1112513 Bestellnummer: 0712513

Version 9.6 Überarbeitet am 01.12.2022 Druckdatum 28.12.2022

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen

Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen

zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel-Nr. Europäischer Abfallkatalog

08 02 99

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom

Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

**ADR** 

Kein Gefahrgut

**IMDG** 

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Kein Gefahrgut

**IMDG** 

Kein Gefahrgut

**IATA** 

Kein Gefahrgut

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Kein Gefahrgut

**IMDG** 

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

#### 14.5 Umweltgefahren

**ADR** 

Kein Gefahrgut

**IMDG** 

Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA

Kein Gefahrgut

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **LONGLIFE COMPLETE 2 X 5 L**

WM 1112513 Bestellnummer: 0712513

Version 9.6 Überarbeitet am 01.12.2022 Druckdatum 28.12.2022

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments

und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des : Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

Brandgefahrenklasse : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub: Nicht anwendbar

: Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

: Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

Organische Stoffe: : AnteilKlasse 1: 0,51 % Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Gehalt flüchtiger organischer

Verbindungen (VOC)

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Stand: Prozent flüchtig: 5,45 %

204,47 g/l

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

Gehalt flüchtiger organischer

Verbindungen (VOC)

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Stand: Prozent flüchtig: 5,45 %

55,78 g/l

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt gültig für

Beschichtungsstoffe für Holzoberflächen

gemäß EU-

Detergentienverordnung EG

648/2004

<5% Anionische Tenside, Nichtionische Tenside, Duftstoffe,

PHENOXYETHANOL, SODIUM PYRITHIONE, BENZISOTHIAZOLINONE, BENZYL ALCOHOL

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **LONGLIFE COMPLETE 2 X 5 L**

WM 1112513 Bestellnummer: 0712513

Version 9.6 Überarbeitet am 01.12.2022 Druckdatum 28.12.2022

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von

Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium

(Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten.

GISBAU GISCODE : GE 10

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext anderer Abkürzungen

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS -Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC -Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL -Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN -Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### **Weitere Information**

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **LONGLIFE COMPLETE 2 X 5 L**

WM 1112513 Bestellnummer: 0712513

Version 9.6 Überarbeitet am 01.12.2022 Druckdatum 28.12.2022

Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

500000003184